

## Ergänzung der Tagesordnung

---

der bereits einberufenen **84. ordentlichen Hauptversammlung der BKS Bank AG** am 24. Mai 2023, um 10 Uhr im Veranstaltungssaal der BKS Bank-Zentrale, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt

Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der BKS Bank AG („Gesellschaft“) für Mittwoch, 24. Mai 2023 um 10:00 Uhr, im Veranstaltungssaal der BKS Bank-Zentrale, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt wurde am 24. April 2023 bzw. 25. April 2023 bekannt gemacht.

Aufgrund eines am 03. Mai 2023 eingelangten Verlangens gemäß § 109 AktG der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., FN 230033 i, die an der Gesellschaft seit mehr als drei Monaten gemeinsam insgesamt 12.788.737 Stückaktien halten und damit über einen Anteil verfügen, der fünf von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigt, wird die am 25. April 2023 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Internetseite der BKS Bank AG unter <https://www.bks.at/investor-relations/hauptversammlung-2023> veröffentlichte Tagesordnung der eingangs genannten ordentlichen Hauptversammlung der BKS Bank AG um den folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt, der wie folgt lautet:

### 10. „Minderheitsverlangen gemäß § 134 Abs 1 Satz 2 AktG auf Geltendmachung

(i) eines Schadenersatzanspruches der BKS Bank AG („BKS“) vor den staatlichen Gerichten gegen die Mitglieder des Vorstandes der BKS, Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Herta Stockbauer, Herrn Mag. Dieter Kraßnitzer, Herrn Mag. Nikolaus Juhasz und Herrn Mag. Alexander Novak, wegen pflichtwidriger Ausübung ihrer Funktionen als Mitglieder des Vorstandes der BKS in Höhe von insgesamt EUR 3.083.500,80, der sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Ankaufspreis für den Erwerb von 428.264 Stück Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft („BTV“) am 25.10.2022 in Höhe von EUR 41,6 je BTV-Aktie, somit insgesamt EUR 17.815.782,40, und dem Verkaufspreis für die Veräußerung von 428.264 Stück BTV-Aktien am 25.10.2022 in Höhe von EUR 34,40 je BTV-Aktie, somit insgesamt EUR 14.732.281,60, ergibt, zuzüglich unternehmerischer Zinsen;

(ii) eines Schadenersatzanspruches der BKS vor den staatlichen Gerichten gegen die Mitglieder des Vorstandes der BKS, Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Herta Stockbauer, Herrn Mag. Dieter Kraßnitzer, Herrn Mag. Nikolaus Juhasz und Herrn Mag. Alexander Novak, wegen pflichtwidriger Ausübung ihrer Funktionen als Mitglieder des Vorstandes der BKS in Höhe von EUR 170.369,97, der sich durch die unentgeltliche Übertragung von Bezugsrechten der BKS am 13.12.2022 für 4.764.588 Stück BTV-Aktien, somit für den Bezug von 433.144 jungen BTV-Aktien, an die Oberbank AG („Oberbank“) ergibt, zuzüglich unternehmerischer Zinsen.

Die Bestellung des Vertreters zur Führung des Rechtsstreites erfolgt durch das zuständige Gericht auf Antrag der UniCredit Bank Austria AG/CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gemäß § 134 Abs 2 AktG“

## **Weitere Unterlagen zur Hauptversammlung**

Folgende Unterlagen gemäß § 108 Abs 3, 4 iVm § 109 Abs 2 AktG sind ab sofort im Internet unter <https://www.bks.at/investor-relations/hauptversammlung-2023> zugänglich:

- Aktionärsverlangen gemäß § 109 AktG der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., FN 230033 i, samt Begründung,
- die gesamte Tagesordnung unter Berücksichtigung der gegenständlichen Ergänzungen („Ergänzte Tagesordnung“)

In dem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisung an einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurde die gegenständliche Ergänzung bereits berücksichtigt.

Klagenfurt, im Mai 2023

Der Vorstand